

## 816 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

# Bericht des Bautenausschusses

### **über die Regierungsvorlage (671 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungs- gesetz 1984 geändert wird**

Entgegen allgemeinen und besonderen, auf Grund des EWR-Abkommens wirksamen Diskriminierungsverboten, begünstigt die im Wohnbauförderungsgesetz 1984 verankerte Regelung über die Gerichtsgebührenbefreiung grundsätzlich nur Inländer. Diese Regierungsvorlage sieht daher die Schaffung einer vertragskonformen Rechtslage — ohne zusätzlichen Verwaltungs- und Kontrollaufwand — vor. Unabhängig von der Nationalität (ob Inländer, EWR- oder sonstiger Ausländer) sollen allein sachliche Anknüpfungspunkte gelten. Die diskriminierenden Beschränkungen entfallen.

**Dietachmayr**  
Berichterstatler

Der Bautenausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. November 1992 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Schöll, Anschöber, Probst, Dr. Keimel, Vetter, Rieder und Dietrich sowie der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Bautenausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (671 d. B.) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1992 11 17

**Dkfm. Dr. Keimel**  
Obmann